



## Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 25.05.2020 im SAAL des HOFGARTENS.

Nummer:	VG/001/2020	Dauer:	20:00 - 21:00 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Gemeinschaftsvorsitzender

Herr Stefan Danninger

bis TOP 1 öff.

Herr Thomas Münig

ab TOP 2 öff.

##### Schriftführer

Herr Andreas Weber

##### Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr Thomas Bissert

Herr Stefan Distler

Herr Michael Fertig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Bernd Klein

Herr Ferdinand Pfister

Herr Marcus Weiß

Frau Monika Wolf-Pleißmann

#### *Abwesend:*

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Wahl
2. Verabschiedung des bisherigen Gemeinschaftsvorsitzenden
3. Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Beschlussfassung
4. Wahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Wahl
5. Festlegung der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Beschlussfassung
6. Festlegung der Entschädigung der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Beschlussfassung
7. Erlass der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung
8. Erlass der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung - Beratung und Beschlussfassung
9. Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Münig zum Eheschließungsstandesbeamten - Beratung und Beschlussfassung
10. Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Distler zum Eheschließungsstandesbeamten - Beratung und Beschlussfassung
11. Bestellung von Frau Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann zur Eheschließungsstandesbeamtin - Beratung und Beschlussfassung
12. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
13. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
14. Informationen
15. Anfragen

Gemeinschaftsvorsitzender Stefan Danninger eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer. Das Protokoll führt Herr Weber. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Wahl**

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß Art. 6 Abs. 3 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) die Gemeinschaftsversammlung einen der ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden.

In der Bürgermeisterrunde wurde vorbesprochen, dass der Erste Bürgermeister des Marktes Kleinheubach, Herr Thomas Münig, dieses Amt erhalten sollte.

Es wird nun eine geheime Wahl mit Stimmzettel durchgeführt.

**Herr Erster Bürgermeister Thomas Münig wird einstimmig mit 10 Stimmen zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.**

Gemeinschaftsvorsitzender Münig übernimmt die Sitzungsleitung von Herrn Danninger.

### **2 Verabschiedung des bisherigen Gemeinschaftsvorsitzenden**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Danninger für seine zwölfjährige Tätigkeit als Gemeinschaftsvorsitzender und verabschiedet ihn.

### **3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Beschlussfassung**

Nach Art. 6 Abs. 3 Verwaltungsgemeinschaftsordnung können ein oder zwei Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt werden.

Es wird vorgeschlagen, wieder zwei Stellvertreter zu bestellen.

**Es werden zwei Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.**

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

#### **4 Wahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Wahl**

Nach Art. 6 Abs. 3 VGemO sind die Stellvertreter aus der Mitte der Gemeinschaftsversammlung zu wählen. Bei den Stellvertretern ist man somit nicht auf die ersten Bürgermeister beschränkt.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde folgender Wahlvorschlag vorbesprochen:

Erster Stellvertreter: Stefan Distler, Erster Bürgermeister der Gemeinde Laudenbach

Zweite Stellvertreterin: Monika Wolf-Pleißmann, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Rüdenu

Es wird geheim mit Stimmzetteln gewählt.

**Herr Erster Bürgermeister Stefan Distler wird mit 9 Stimmen zum ersten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Frau Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann erhält eine Stimme.**

**Frau Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann wird mit 9 Stimmen zur zweiten Stellvertreterin des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Herr Erster Bürgermeister Stefan Distler erhält eine Stimme.**

#### **5 Festlegung der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden - Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeinschaftsvorsitzende wird gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Münig.)

Herr Stefan Distler übernimmt die Sitzungsleitung.

Bislang erhielt der Gemeinschaftsvorsitzende eine dynamisierte Entschädigung in Höhe von zuletzt 805,03 Euro/Monat. Dieser Betrag wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

**Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 805,03 Euro. Diese Entschädigung erhöht sich zeitgleich und im gleichen Maße (nur prozentual) wie das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 9 des Bayerischen Besoldungsgesetzes.**

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Münig.)

Gemeinschaftsvorsitzender Münig übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**6 Festlegung der Entschädigung der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden -  
Beratung und Beschlussfassung**

**Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden werden gem. Art. 49 GO von der Beratung  
und Beschlussfassung ausgeschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Stefan Distler und Frau Monika Wolf-Pleißmann.)

Bislang erhielten die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden im Vertretungsfalle den  
entsprechenden Anteil der Entschädigung des Vorsitzenden als Tagesentschädigung. Dies wird seitens  
der Verwaltung wieder vorgeschlagen.

**Die Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhalten für jeden Tag der Vertretung eine  
Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung  
des Vorsitzenden, höchstens jedoch den Monatsbetrag je Kalendermonat.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Stefan Distler und Frau Monika Wolf-Pleißmann.)

**7 Erlass der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der  
Verwaltungsgemeinschaft - Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Satzungsentwurf als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt ist.

Erwähnenswert ist die Anpassung des Sitzungsgeldes von bislang 20,00 Euro auf 30,00 Euro je  
Sitzung und die Erhöhung der Entschädigung für Selbständige von 30,00 Euro auf 40,00 Euro je volle  
Stunde.

**Die Gemeinschaftsversammlung erlässt die als Anlage beigelegte Entschädigungssatzung für  
ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**8 Erlass der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung - Beratung und  
Beschlussfassung**

Bis auf die bereits bei der Entschädigungssatzung erwähnte Anpassung des Sitzungsgeldes und der Entschädigung Selbständiger wurde auch bei der Geschäftsordnung materiell nichts geändert.

**Die Gemeinschaftsversammlung erlässt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**9 Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Münig zum  
Eheschließungsstandesbeamten - Beratung und Beschlussfassung**

**Herr Erster Bürgermeister Münig wird gem. Art. 49 GO von der Beratung und  
Beschlussfassung ausgeschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Ersten Bürgermeister Münig.)

Stellvertreter Stefan Distler übernimmt die Sitzungsleitung.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG) können Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt sind.

Die zu Standesbeamten bestellten Bürgermeister sind Standesbeamte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft und nicht nur in ihrer Gemeinde.

Die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall der Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort, § 3 Abs. 3 AVPStG.

**Herr Erster Bürgermeister Thomas Münig wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigem  
Widerrufs, für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach zum  
Eheschließungsstandesbeamten (beinhaltet: Vornahme von Eheschließungen und Gründung von  
Lebenspartnerschaften) zum nächstmöglichen Zeitpunkt bestellt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Ersten Bürgermeister Münig.)

Herr Thomas Münig übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**10 Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Distler zum  
Eheschließungsstandesbeamten - Beratung und Beschlussfassung**

**Herr Erster Bürgermeister Distler wird gem. Art. 49 GO von der Beratung und  
Beschlussfassung ausgeschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Ersten Bürgermeister Distler.)

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG) können Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt sind.

Die zu Standesbeamten bestellten Bürgermeister sind Standesbeamte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft und nicht nur in ihrer Gemeinde.

Die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall der Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort, § 3 Abs. 3 AVPStG.

**Herr Erster Bürgermeister Stefan Distler wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigem  
Widerrufs, für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach zum  
Eheschließungsstandesbeamten (beinhaltet: Vornahme von Eheschließungen und Gründung von  
Lebenspartnerschaften) zum nächstmöglichen Zeitpunkt bestellt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Ersten Bürgermeister Distler.)

**11 Bestellung von Frau Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann zur  
Eheschließungsstandesbeamtin - Beratung und Beschlussfassung**

**Frau Erste Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann wird gem. Art. 49 GO von der Beratung und  
Beschlussfassung ausgeschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Erste Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann)

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG) können Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt sind.

Die zu Standesbeamten bestellten Bürgermeister sind Standesbeamte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft und nicht nur in ihrer Gemeinde.

Die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall der Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort, § 3 Abs. 3 AVPStG.

**Frau Erste Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigem Widerrufs, für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach zur Eheschließungsstandesbeamtin (beinhaltet: Vornahme von Eheschließungen und Gründung von Lebenspartnerschaften) zum nächstmöglichen Zeitpunkt bestellt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

(Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Erste Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann)

## **12 Genehmigung öffentlicher Niederschriften**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.01.2020 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

**(1 Enthaltung)**

## **13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

## **14 Informationen**

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

## **15 Anfragen**

Auch gibt es keine Anfragen seitens des Gremiums.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

Vorsitzender:

**Andreas Weber**  
Leiter der Geschäftsstelle

**Thomas Münig**  
Gemeinschaftsvorsitzender